

II-4855 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2395/J

1992-02-13

## ANFRAGE

der Abgeordneten Anschöber, Freunde und Freundinnen  
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten  
betreffend Regelquerschnitte im Straßenbau

Der ehemalige Bautenminister, Robert Graff, sorgte mit der Richtlinienverordnung 331 vom März 1987 für neue sparsame Querschnitte im österreichischen Straßenbau. In diesem Sinn und auf dieser Grundlage gewählte sehr sparsame Straßenbauten, etwa im Bereich der Wiener Bundesstraßen AG, haben sich durchaus auch vom Standpunkt der Verkehrssicherheit her, bewährt. Bundesminister Schüssel hat nun die RVS 3.31 außer Kraft gesetzt und neue Regelquerschnitte fixiert. Diese neuen Regelquerschnitte unterminieren in einigen Bereichen das Sparsamkeitsgebot drastisch und verunmöglichen besonders sparsame Straßenbauweisen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten deshalb an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende schriftliche

### ANFRAGE:

1. Mit welchem Datum und aufgrund welcher Überlegungen verordnete der Wirtschaftsminister neue Regelquerschnitte?
2. Welches sind die wichtigsten Veränderungen im Vergleich zum Erlaß 801.103/2-301/87?
3. Ist in Hinkunft ein besonders sparsamer Straßenbau, wie von der Wiener Bundesstraßen AG in mehreren Beispielen aufgrund der alten Regelquerschnitte praktiziert, in Hinkunft in gleichem Ausmaß möglich?  
Wenn nein, durch welche konkreten Veränderungen der Querschnitte?
4. Aufgrund welcher Erkenntnisse und Argumente verunmöglicht der Wirtschaftsminister mit der neuen RVS einen besonders sparsamen Straßenbau in Österreich?

5. **Wieviele Kilometer Straße wurden von den sechs Sondergesellschaften seit dem Sparsamkeitserlaß aus dem März 1987 gebaut, die mit der neuen Verordnung nun nicht mehr durchführbar wären?**
6. **Wie hoch war die Kapitaleinsparung, die sich durch diesen besonderen Straßenbau ergeben hat?**